

**Bekanntmachung des Landratsamtes Tirschenreuth  
zur Feststellung gemäß § 5 des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die *Bioenergie Rainer Kraus, Gründlbach 2, 95643 Tirschenreuth*, beabsichtigt, die bereits bestehende, immissionsschutzrechtlich genehmigte Biogasanlage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1035/3, Gemarkung Matzersreuth zu erweitern. Hierfür sind folgende Maßnahmen geplant:

- Errichtung eines neuen Gärrestlagers mit Doppelmembran-Tragluftdach und Gärrestabfüllplatz
- Errichtung eines Havarie-Rückhaltebeckens

Durch die Erweiterungsmaßnahmen unterliegt die Biogaserzeugungsanlage der Genehmigungspflicht nach Ziffer 8.6.3.2 V des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Es ist daher ein Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG durchzuführen.

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens war gemäß § 9 Abs. 1 i.V.m. der Ziffer 8.6.3 Buchstabe „S“ der Anlage 1 UVPG aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien zu ermitteln, ob das Vorhaben aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Diese standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Die Unterlagen zu dem Vorhaben sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Tirschenreuth, Sachgebiet 23 – Immissionsschutz, Mähringer Straße 9, Zimmer 2, während der üblichen Öffnungszeiten zugänglich.

Hinweis: Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Tirschenreuth, den 04.07.2019

Münchmeier